

BUNDESGERICHTSURTEIL ERWEITERUNG EINER KIESGRUBE

Luzerner Kiesfirma gewinnt jahrelangen Streit gegen Strohmännchen der Marti AG

Fast zehn Jahre lang blockierte ein Bauer im Luzerner Hinterland die Erweiterung einer Kiesgrube mit Einsprachen – zu Unrecht, wie das Bundesgericht nun entschieden hat. Denn hinter dem Mann stand in Wirklichkeit der Berner Baukonzern Marti.

Kies. Für die Bauindustrie ist das Wort mehr als nur ein Synonym für Geld. Kies bedeutet für sie Geld – und zwar haufenweise. Für die Herstellung von Beton und Asphalt ist der Rohstoff von zentraler Bedeutung. Dazu kommt, dass dieser zwar günstig, aber schwer ist: Bereits nach 20 gefahrenen Kilometern überwiegen die Transportkosten den Wert der Ladung. Will ein Bauunternehmen schweizweit erfolgreich sein, muss es daher auf verschiedene Kiesvorkommen im ganzen Land zugreifen können. Um Millionenbeträge einzusparen und um sich den Zugang zu der kostbaren Ressource zu sichern, gehen einzelne Bauunternehmen weit – zu weit, wie nun das Bundesgericht in einem Fall entschieden hat. Die Hauptrolle im Kieskrimi spielt die Berner Marti Holding, mit rund 6000 Angestellten eines der grössten Bauunternehmen der Schweiz.

Der Bauer als Strohmännchen

Was ist passiert? Die Richter in Lausanne haben in letzter Instanz die Beschwerde eines Bauern gegen die Erweiterung einer Kiesgrube im Luzerner Hinterland als rechtsmissbräuchlich abgewiesen. Sie stützten damit das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts. Der Fall beschäftigte die Gerichte bereits seit langem. Seit 2007 kämpfte der Bauer vergeblich gegen das Vorhaben der Kieshandels-AG Zell, eine an sein Grundstück grenzende Kiesgrube zu erweitern. Gleich zweimal ging er dafür bis vor Bundesgericht – zuletzt, weil er ein erteiltes Rodungsgesuch für das Land nicht akzeptierte.

Kurt Marti ist Geschäftsführer der Kieshandels-AG Zell, einem Familienunternehmen mit 75 Mitarbeitern. Er steht in keinerlei Verbindung zu dem gleichnamigen Berner Bauunternehmen. Bereits vor knapp drei Jahren zeigte er sich gegenüber dieser Zeitung überzeugt, dass der Beschwerdeführer im Auftrag einer dritten Partei agierte.

Vergesslich, still, unwissend

Dafür spricht, dass der Bauer den Gerichten niemals schlüssig zu erklären vermochte, warum er gegen die Abbauserweiterung war. So gab er etwa zu Protokoll, durch das Projekt keinen finanziellen Schaden zu erlangen. Auch Umweltschäden auf seinem Grundstück befürchte er nicht.

Gegenüber dem Luzerner Kantonsgericht zeigte er sich vergesslich, wortkarg und erstaunlich unwissend: So führte er zwar seit 2007 etliche Gerichtsverfahren gegen die Erweiterung der Kiesgrube. Doch wie viele es gewesen seien, daran könne er sich nicht erinnern. Auf die Frage, wie er sich bei einem angegebenen Jahreseinkommen von 35 000 Franken die jahrelange Prozessführung habe leisten können, blieb er die Antwort schuldig. Nichts sagte er auch auf die Frage, wie er die teuren Parteigutachten habe be-



Im Kampffeld um Kies: Kurt Marti, Geschäftsführer der Kieshandels-AG im Luzernischen Zell. Mit der Berner Baufirma Marti, die ihn über einen Strohmännchen jahrelang bedrängte, hat Marti ausser dem Namen nichts zu tun.

Foto: Marcel Bieri

Kein Mitbewerber tritt in der Vergangenheit so aggressiv auf wie der Berner Bauriese Marti.»

Kurt Marti
Kieshandel AG Zell

«Nun sind die jahrelangen Unsicherheiten endlich vorbei.»

Kurt Marti
Kieshandel AG Zell

zahlen können. Und «nichts» lautete auch seine Antwort auf die Frage, was er bis anhin für die jahrelange Rechtsvertretung habe ausgeben müssen.

Marti AG als Strippenzieherin

Stellt sich die Frage: Wer hat den vergesslichen, wortkargen und unwissenden Luzerner Bauern mit dem nötigen Geld ausgestattet, um das Kiesabbauprojekt jahrelang zu blockieren? Die Antwort darauf gibt das Bundesgericht nun in seinem Urteil. Sie lautet: niemand anderes als die Berner Marti Holding. Wie die Vorinstanz kam auch das Bundesgericht zum Schluss, dass der Bauriese aus Moosseedorf den Bauern über die gesamte Prozessdauer als Strohmännchen benutzte, um durch dessen Einsprachen das Abbauprojekt eines Kontrahenten zu verhindern. Als Beweis führten die Richter in Lausanne Dokumente an, welche auch dieser Zeitung vorliegen. Bei einem handelt es sich um einen Zahlungsbeleg aus dem Jahr 2011. Dieser zeigt, dass Anwaltskosten des Landwirts über 40 200 Franken in Wahrheit von der Marti Kiesaggregate AG beglichen wor-

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Baufirma Marti einen Bauern als Strohmännchen benutzte, um durch dessen Einsprachen das Abbauprojekt eines Kontrahenten zu verhindern.

den waren – einer ehemaligen Tochtergesellschaft des Berner Baukonzerns.

Zudem existiert ein Vertrag, der zeigt, wie sich die Marti Holding die Loyalität des Bauern sicherte. Konkret: Ihm wurde die Weiterzahlung von Durchfahrtsentschädigungen garantiert, die er von der Marti-Konkurrentin für den Kiestransport über sein Grundstück erhalten hatte. Als seine Vertragspartnerin fungierte eine Immobilienfirma mit Sitz im Kanton Zug. Ihr Mutterkonzern: die Berner Marti Holding. Angesichts dieser klaren Indizien und der bescheidenen Vermögensverhältnisse des Landwirts sah es das Bundesgericht als erwiesen an, dass der Berner Baukonzern bei den Beschwerden im Hintergrund die Fäden gezogen hat. Deshalb schmetterte es die Einsprache endgültig als rechtsmissbräuchlich ab.

Standhafter Kiesunternehmer

Die Marti Holding hat auf eine Anfrage dieser Zeitung nicht reagiert – anders als die Konkurrenz im Luzerner Hinterland, die Kieshandels-AG Zell. Hier ist die Freude über das Urteil gross.

«Nun sind die jahrelangen Unsicherheiten endlich vorbei», sagt Geschäftsführer Kurt Marti.

Die rechtsmissbräuchliche Vorgehensweise, mit der sich der Konzern Zugang zu seinem Kies sichern wollte, erstaunte Kurt Marti nicht – denn sie erfolgte auf Ansage. Bereits vor knapp drei Jahren erzählte er dieser Zeitung, wie sich die Marti Holding Anteile an seiner Grube sichern wollte und wie dreist sie dabei vorging. Nach einem Höflichkeitsbesuch von Patron Rudolf Marti persönlich schickte dieser seinen Anwalt vorbei. Der sprach Klartext: «Er forderte einen Anteil an unserem Kies und warnte uns, wir würden die «Schönheiten des Rechtssystems» kennen lernen, wenn wir nicht kooperierten», erinnert sich der Luzerner Kiesproduzent. Es folgten Briefe in drohendem Ton. Darin steht, dass es besser sei, «einvernehmlich Marktanteile an den Newcomer abzugeben, damit er sie sich nicht nehmen muss». Oder: «Wir wollen den Frieden nicht um jeden Preis, man kann auch mit uns auf Kollisionskurs gehen.» Als sich Kurt Marti durch die Drohungen nicht einschüchtern liess, ging es mit den Einsprachen gegen die Erweiterung des Abbaubereichs los.

Die Taktik, Abbauprojekte von Konkurrenten durch Einsprachen zu verzögern, gelte in der Branche als gerichtsnotorisch, sagt Kurt Marti, der nebenamtlich im Vorstand des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie sitzt. «Doch keiner ist in der Vergangenheit so aggressiv aufgetreten wie der Berner Bauriese.» Immerhin: Es gebe Anzeichen, dass der Konzern im Kiesgeschäft nun gemässiger auftrete, sagt Kurt Marti: «Die neu gegründete Tochtergesellschaft des Marti-Konzerns hat sich von der alten Strategie distanziert.» Benjamin Bitoun



Branchenriese im Bausektor: Die Marti AG mit Sitz im bernischen Moosseedorf.

Foto: PD